NACHRICHTEN AG

05. Mai 2025

Fünf Jahre Inklusionsbetrieb: Speyer zeigt, wie Integration gelingt!

Inklusionsbetrieb auf dem Friedhof Speyer: Fünf Jahre soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen & Integration in den Arbeitsmarkt.

Speyer, Deutschland - In der Stadt Speyer existiert seit nunmehr fünf Jahren ein Inklusionsbetrieb auf dem Friedhof, der sich dem Ziel widmet, Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Aktuell sind dort fünf junge Menschen mit Behinderungen als städtische Mitarbeiter beschäftigt. Diese Initiative wird nicht nur von den Stadtverantwortlichen, sondern auch von Ministerin Dörte Schall sowie Kristin Seiler unterstützt, die die Arbeit des Inklusionsbetriebs kürzlich präsentierten und damit auf die Bedeutung solcher Projekte hinwiesen. Laut **Rheinpfalz**, hofft die Stadt, dass ihr Modell als Vorbild für andere Städte dienen kann.

Ein umfassenderes Bild über die Notwendigkeit solcher Initiativen liefert gleichzeitig die Bundesregierung. In Deutschland soll Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden. Dies fördert nicht nur die soziale Teilhabe, sondern auch Bildung. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hebt hervor, dass viele Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich qualifiziert sind, jedoch dennoch häufig unter Arbeitslosigkeit leiden. Durch gezielte Maßnahmen möchte die Bundesregierung den Arbeitsmarkt inklusiver gestalten. Laut **Bundesregierung** könnten rund 166.000 Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt integriert werden, wenn ihr Potenzial besser ausgeschöpft wird.

Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration

Um das Ziel zu erreichen, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, wurde ein Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes ins Leben gerufen. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Höhere Ausgleichsabgaben für Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen.
- Sonderregelungen für kleinere Arbeitgeber bleiben bestehen.
- Die Ausgleichsabgabe: Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen 5% ihrer Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzen, andernfalls fällt eine Abgabe an.
- Gelder aus der Ausgleichsabgabe sollen gezielt zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen genutzt werden.
- Die Einführung einer Genehmigungsfiktion für Integrationsamtsleistungen zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren.
- Aufhebung der Begrenzung des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit.
- Neuausrichtung des Sachverständigenbeirats zur

besseren Berücksichtigung der Betroffenen.

Mit diesen Maßnahmen wird das Budget für Arbeit, das einen Zuschuss zu den Lohnkosten für Menschen mit Behinderungen darstellt, als attraktive Alternative zu Werkstattleistungen gefördert. Durch die Unterstützung solcher Initiativen wie dem Speyerer Inklusionsbetrieb sollen nicht nur die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt verbessert, sondern auch die gesellschaftliche Wahrnehmung und Akzeptanz erhöht werden.

Details	
Ort	Speyer, Deutschland
Quellen	• **www.rheinpfalz.de** • **www.bundesregierung.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de